

Protokoll der 11. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 18. September 2023
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 20:50 Uhr
Sitzungsort Lyssbachsaal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Tschanz Stéphanie
	Mitglieder GGR	34
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	3
	Abteilungsleitende	6
	Abteilungsleitende Stv.	1
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	2
	ZuhörerInnen	4
Abwesend	Entschuldigt	Egloff Nikolas, Jungi Brauen Thomas, SVP Ibele Patrick, FDP Gerber Daniel, FDP Ratnasingam Nitharshini, SP Lees Alexander, Abteilungsleiter Bildung + Kultur



Vorbemerkungen

2021-577

225 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Speziell begrüsst wird das neue GGR-Mitglied Strub Judith-Claire. Begrüsst werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen besonders Platter Karin, welcher stellvertretend für Lees Alexander anwesend ist, Protokollführerin Tüscher Laura, ZuhörerInnen sowie die Vertreter der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Es gibt keine Wortmeldungen und Anträge zur Traktandenliste und diese wird einstimmig genehmigt.

226 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 26.06.2023

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 26.06.2023 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2023.**

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2020-557

227 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben

S,L+S

Schiessanlage Winigraben (300 m); Ersatz elektronische Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstands um 6 Scheiben; Mehrkosten; Nachkredit**Ausgangslage**

Am 01.03.2021 beschloss der GGR die Sanierung der Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes der Schiessanlage Winigraben auf 22 Schieben. Die Dringlichkeit dieser Sanierung wurde als sehr hoch eingeschätzt, weil der Lieferant der alten, über 20-jährigen Trefferanzeige den Unterhalt der bestehenden Anlage nicht mehr garantieren konnte. Dies weil keine oder nur noch sehr wenige Ersatzteile für die bestehende Anlage erhältlich sind. Aus Zeitmangel wurde innert kürzester Zeit und ohne tiefere, detailliertere Projektierung des Umbaus durch einen Fachplaner, eine Kostenzusammenstellung erstellt. Diese eher grobe Kostenzusammenstellung war die Grundlage für den GGR-Beschluss vom 01.03.2021.

Im Frühling 2021 erhielt die Hänzi Bauleitungen GmbH das Mandat zur Ausführungsbegleitung. Die Abklärung mit dem Schiessstandchef ergab, dass für die Ausführung des Bauvorhabens idealerweise das Zeitfenster von Anfang November bis Mitte Januar genutzt wird. Während dieser Zeit findet kein Schiessbetrieb statt.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR ein Nachkredit für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und die Erweiterung des Scheibenstands bei der Schiessanlage Winigraben beantragt.

Das Geschäft erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Hochbau der Abteilung Bau + Planung.

Verzögerung des Baubewilligungsverfahrens durch Einsprachen mit Kostenfolgen

Im Sommer 2021 wurde das Baugesuch für den Ersatz der Trefferanzeige und die Erweiterung der Schiessanlage Winigraben beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Während der öffentlichen Auflagefrist sind zwei Kollektiveinsprachen gegen das Bauvorhaben eingegangen. In den Einsprachen wurden hauptsächlich die befürchteten Lärmemissionen kritisiert. Aus diesem Grund hat das für Schiesslärm zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ein aufwändiges Groblärmkataster mit Lärmgutachten nachverlangt. Dies lag im Sommer 2022 vor. Dazu kamen Ausnahmegenehmigungen für Bauten ausserhalb des Baugebietes sowie Bauten in Waldesnähe. Aufgrund des rechtlich komplexen Baubewilligungsverfahrens mit Einsprachen, lag der Bauentscheid schliesslich erst im Herbst 2022 vor. Ein Baubeginn im Winter 2022 / 2023 war nicht möglich. Es mussten zuerst aktuelle Offerten eingeholt und einen Umgang mit den langen Lieferzeiten entwickelt werden. Zudem wurde ein anderer, geeigneterer Bodenbelag gewählt als im ursprünglichen Projekt vorgesehen. Für dessen Einbau sind aber die Temperaturen im Winter nicht ideal. Auch für die Foundationen der Kugelfangkästen sind die Temperaturen im Frühling besser geeignet. Die Bauarbeiten bei der Schiessanlage haben am 02.05.2023 begonnen und sind auch jetzt noch im Gange.



Gründe für die Mehrkosten

Arbeiten und Aufträge für ein Projekt werden erst erteilt, wenn die Baubewilligung vorliegt. In der Zeit zwischen Anfang 2021 und Herbst 2022 (Zeitpunkt Kostenschätzung), unterlagen die Baukosten einer hohen Teuerung. Besonders auch wegen Lieferschwierigkeiten von Material in Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Deshalb mussten die Projektkosten nach oben korrigiert werden. Ein weiterer Grund für die Mehrkosten war ausserdem das ursprünglich für Fr. 275'700.00 offerierte System der digitalen Trefferanzeige. Ein dafür notwendiger Chip wurde wegen der Pandemie nicht mehr hergestellt. Dies hatte zur Folge, dass ein anderes, teureres System für Fr. 313'000.00 eingesetzt werden musste, für welches auch Service und Wartung garantiert werden konnten.

Während der Projektierung und Ausführung stellte sich ausserdem heraus, dass für die Holzbauarbeiten, Bodenbeläge und Kleinarbeiten bei der ursprünglichen Kostenzusammenstellung der Umfang der benötigten Leistungen nicht vollständig abgeschätzt werden konnte. Ausserdem musste die Ausführung, wie bereits erwähnt, während dem Schiessbetrieb stattfinden. Dies führte zu einer herausfordernden Ausführungsplanung mit einem detaillierten Bauablauf und zusammen mit dem komplexen Baubewilligungsverfahren schliesslich zu einem deutlich grösseren Planungs- und Bauleitungsaufwand und somit auch zu einem höheren Honorar der Hänzi Bauleitungen GmbH.

Mehrkosten

Übersicht geplante Investitionen

	Verpflichtungskredit	Ausführungskosten
	2021	2023
Lärmmessung mit Lärmgutachten (zusätzliche Auflage vom Regierungstatthalteramt), Rechnung bezahlt	0.00	8'206.50
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Kugelfangkasten);	40'000.00	47'000.00
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Lärmschutztunnel), Rechnung bezahlt	50'000.00	47'383.00
Umbau/Ersatz elektronische Trefferanzeige (technisch)	285'000.00	313'000.00
Erweiterung / Ausbau Schiessplätze (Baumeister Fr. 38'382.00 / Elektrik Fr. 20'643.00 / Zimmermann Fr. 16'075.00 / Deckenplatten Fr. 24'086.00 / Bodenleger Fr. 20'100.00 / nach Aufwand erfolgen Demontage abgehängte Decke, Swiss Helicopter (anstelle teuren Krans) und Unterbodenaufbereitung.	113'500.00	140'000.00
Honorar Bauleitung	8'500.00	20'000.00
Baunebenkosten	5'000.00	5'000.00
Total Investitionskosten	502'000.00	580'589.50
7.7 MwSt. (gerundet)	38'000.00	44'705.40
Total	540'000.00	625'294.90



Die Mehrkosten betragen insgesamt nach aktuellem Wissen Fr. 86'000.00. Da diese mehr als 10% des ursprünglichen Kredits betragen, liegt die Kompetenz der Beschlussfassung des Nachkredits beim GGR.

Abwägung sofortiger Stopp der Arbeiten

Die vollumfängliche Kostenüberschreitungen grösser als 10% des Kredits wurden erst nach Arbeitsstart erkannt und gemeldet. Die Arbeiten hätten mit dieser Ausgangslage sofort gestoppt werden müssen.

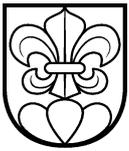
Ein sofortiger Stopp der Arbeiten wurde in Erwägung gezogen und dabei die verschiedenen Konsequenzen aufgezeigt. Auf den Scheiben 1 bis 12 könnte weiter geschossen werden und die alte elektronische Trefferanzeige funktioniert. Ausfälle der Elektronik könnten möglicherweise nicht repariert werden (Ersatzteile sind beim Lieferanten nicht mehr verfügbar). Bei Trai-

ningsschiessen ist das weniger gravierend als bei den obligatorischen Schiessen. Der 300m-Schiessverein Winigraben könnte mit reduziertem Scheibenangebot funktionieren. Erfahrungsgemäss würden für die zwei letzten obligatorischen Schiessübungen viel zu wenig Scheiben, für die in der Regel sehr zahlreichen Schützen zur Verfügung stehen. Zudem sind 12 Scheiben für die obligatorisch Schützen der Gemeinden Grossaffoltern, Kappeln und Lyss zu wenig und nicht gesetzeskonform (Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung Art. 133 Schiessanlagen; <https://lawbrary.ch/law/art/MG-v2023.04-de-art-133/>). Grossaffoltern und Kappeln haben sich beim Schiessbetrieb der Gemeinde Lyss eingekauft.

Bei einem Arbeitsstopp müssten die Übungen der Armee und die obligatorischen Schiessen ungeplant verlegt werden und es könnten Ersatzansprüche an die Gemeinde Lyss als Betreiberin der Schiessanlage gerichtet werden.

Für die Übungen des Grenzwachkorps und der Kantonspolizei hätte ein Stopp oder eine Verschiebung der Arbeiten keinen Einfluss. Diese trainieren jeweils nur in der Kurzdistanz-Schiessanlage KD-Boxen genannt und nicht im 300m-Schiessstand.

Durch einen Stopp der Arbeiten und anschliessender Arbeitswiederaufnahme entstehen Mehrkosten. Folgende Mehrkosten könnten eintreffen: Für das Verlegen der Bodenbelege, Rückbau-/Aufbau Bauinstallationen etwa Fr. 20'000.00. Für eine neue Ressourcenplanungen für Mensch, Maschinen und Material, sowie eine Überarbeitung der Werksverträge, lässt sich ein Betrag schwierig abzuschätzen. Es wird sich wohl um Fr. 10'000.00 bis etwa Fr. 20'000.00 handeln. Das bedeutet ein Baustopp und die spätere Arbeitswiederaufnahme wird Mehrkosten von ungefähr Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 auslösen.



Lerneffekt für aktuelle und zukünftige Projekte

In den SIA Norm Phasen 3 – 4 Projektierung und Ausschreibung prozessbezogen präziser dokumentieren und Daten personenunabhängig führen. Die Kontrolle der Vergabesumme mit der Kreditsumme kontinuierlich abgleichen, insbesondere in der Phase 5 Realisierung. Beim ersten Anzeichen einer leichten Kreditüberschreitung konsequent frühzeitig einen Antrag auf Nachkredit erstellen.

Der GR hat im Rahmen seiner Führungskompetenz die Verantwortung der Weiterführung der Arbeiten übernommen, trotz Kreditüberschreitung, zur Verhinderung weiterer Folgekosten durch einen sofortigen Stopp der Arbeiten, bis der GGR über den Nachkredit entschieden hat.

Mitbericht Finanzen

Gesetzässigkeit

Alle Ausgaben und Einnahmen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Die Behörden haben sich an die bestehenden Erlasse (übergeordnetes und eigenes Recht) zu halten. Insbesondere sind Ausgaben durch die zuständigen Organe zu bewilligen. Sämtlichen Ausgaben der Gemeinde müssen Ausgabenbeschlüsse zugrunde liegen. Ausgaben werden als Verpflichtungs-, Budget- oder Nachkredit beschlossen (Art. 106 GV).

Quantitative Bindung

Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe des bewilligten Betrags getätigt werden. Wenn der Betrag nicht ausreicht, ist rechtzeitig ein Nachkredit vom zuständigen Organ bewilligen zu lassen.

Nachkredit – Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) Art. 112

Reicht ein Kredit nicht aus, um die mit dem Kreditbeschluss bezweckte Aufgabe zu erfüllen, sind die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben mit einem Nachkredit zu beschliessen. Nachkredite sind dem zuständigen Organ zu unterbreiten, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden.

Wird ein Nachkredit erst beantragt, wenn die Gemeinde bereits verpflichtet ist, kann sie abklären lassen, ob die Sorgfaltspflicht verletzt worden ist und ob weitere Schritte einzuleiten sind.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner entschuldigt sich, da Diverses bei diesem Geschäft nicht korrekt abgelaufen ist, vor allem Organisatorisches. Des Weiteren wurde das Geschäft verzögert auf Grund von Einsprachen und wegen der öffentlichen Beschaffung. Daraus resultierte eine Verteuerung des Projekts. An diesem Punkt wäre es sinnvoller gewesen, das Projekt zu stoppen, dies hat aber zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn mehr gemacht, da bereits Verpflichtungen gegenüber anderen Organisationen und Vereinen bestanden haben. Daher wurde das Projekt fertiggestellt und nun bittet der GR um den Nachkredit. Es ist dem GR klar, wo die Fehler passiert sind und er hat daraus nun seine Lehren gezogen. Falls in der Zukunft eine ähnliche Situation vorkommen sollte, was nicht gehofft wird, wird der GGR sicherlich früher informiert. In diesem Sinne hofft der Redner um die Zustimmung für den Nachkredit und bedankt sich.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend diskutiert und beurteilt. Sie wird dem Antrag für den Nachkredit zustimmen auch mangels einer Alternative.

Jedoch möchten die Fraktion FDP noch ein paar Bemerkungen anfügen. Im vorliegenden Geschäft wurde der Lerneffekt für aktuelle und zukünftige Projekte ausgewiesen. Jedoch sollte auch die Information an den GGR nicht vergessen gehen. Eine regelmässige Überprüfung der laufenden Kosten erachtet die Fraktion FDP als selbstverständliche Aufgabe. Zwischen der Kreditsprechung im März 2021 und des Bauentscheids im Herbst 2022 liegen 1.5 Jahre. Es wäre wünschenswert das zuständige Organ zu informieren, wenn zwischen der Kostenschätzung und der Offerten resp. Auftragserteilung bereits eine massive Kostenerhöhung festgestellt wird.

Zudem wurde im Geschäft vom 01.03.2021 mit keinem Wort erwähnt, dass das ganze Geschäft unter sehr grossem Zeitdruck ausgearbeitet wurde. Wenn Zeitdruck da gewesen wäre, hätte es nicht 1,5 Jahre bis zum Ausführungsbeginn dauern dürfen. Und im aktuellen Geschäft wird uns nun als «Entschuldigung» mitgeteilt, dass alles unter Zeitdruck geschehen sei.

An der letzten GGR-Sitzung wurde nur eine Randbemerkung unter Orientierungen gemacht, dass noch ein Geschäft komme - ohne klar zu sagen, was Sache ist. Dieser Zusatzkredit hätte bereits an der letzten Sitzung des GGR vorgelegt werden müssen, da die Unterlagen ja vorhanden gewesen wären. Die Fraktion FDP findet dieses Vorgehen nicht sauber. Der GR hätte gemäss Reglement diese Zusatzkosten dem Parlament vorlegen sollen. Als ParlamentarierInnen fühlt sich die FDP nicht ernst genommen. Der GR darf sich doch nicht einfach nach Lust und Laune Kompetenzen übertragen, welche gesetzlich nicht konform sind. Es war kein sauberer und professioneller Ablauf des Geschäfts. Die Fraktion FDP hofft wirklich, dass zukünftig dem GGR mehr Beachtung geschenkt wird, sodass die reglementarischen Vorgaben eingehalten werden.

Ammeter Hans, SP: Wieder liegt dem GGR ein Geschäft vor, welches unseriös vorbereitet wurde. Der Redner äussert, dass vieles des heutigen Wissensstandes schon damals bekannt war, wenn man sich informiert hätte.

Wurden die Sanierungsarbeiten nur gemacht, um den Waffenplatz in Lyss zu erhalten? Zur selben Zeit, als das vorliegende Geschäft aufgearbeitet wurde, war ein Bericht im Bieler Tagblatt, dass das Militärdepartement entschieden hat, im Jahr 2024 die letzte Rekrutenschule auf dem Kasernenareal in Lyss durchzuführen.

Lerneffekte in der Gemeinde Lyss sind schwierig, da die zuständigen Führungspersonen der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport letztthin öfters gewechselt haben. Es mussten immer wieder neue Personen eingearbeitet werden. Die Fraktion SP ist enttäuscht, dass der GGR nicht früher über die sich abzeichnenden Mehrkosten informiert wurde, auch die PK wurde nicht in Kenntnis gesetzt.

Der jährliche Beitrag der Gemeinde Grossaffoltern beläuft sich gemäss dem ersten Geschäft auf Fr. 20'000.00. Der Redner möchte wissen, wieviel die Gemeinde Kappelen für die Benutzung der Schiessanlagen in Lyss bezahlt. Im ursprünglichen Geschäft wurde ein Teil über die Spezialfinanzierung Schiesswesen gedeckt. Zudem erkundigt er sich nach dem Stand der Spezialfinanzierung und ob für den Nachkredit hieraus auch Mittel bezogen werden können.



Beschluss mit 1 Gegenstimme genehmigt

Der GGR beschliesst einen Nachkredit über Fr. 86'000.00 für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und die Erweiterung des Scheibenstandes 300 m auf 22 Scheiben der Schiessanlage Winigraben.

Beilagen Keine

2018-698

228 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss

B+P

Generelle Entwässerungsplanung; 6. GEP-Rahmenkredit; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt; derjenige von Buswil im Jahr 2010. Teil davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich und welche Schächte zu sanieren sind.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	13.12.2021	2'414'110.30
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	18.09.2023	2'474'635.80
7. GEP-Kredit	13.12.2021	2'400'000.00	offen	offen
8. GEP-Kredit	18.09.2023	2'400'000.00	offen	offen



Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Buswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Kosten

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Lyss (Stand GEP 2003) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 47.5%). Fr. 9'651'000.00

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Buswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 24.5%). Fr. 5'184'000.00

"Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss" Fr. 5'000'000.00

"Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Buswil" Fr. 1'300'000.00

"Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Buswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen" Fr. 21'135'000.00

"Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet"
Rückvergütungen Kanton für Lyss: Fr. -1'075'000.00
Rückvergütungen Kanton für Buswil: Fr. -260'000.00

Projektierung und Ausführung

Seit 2011 planen und realisieren verschiedene Ingenieurunternehmungen schrittweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen in Lyss und Busswil. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des 6. GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:

Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten Öffentliche	Kosten Private	Kosten Gesamt
Aarepark Allzweckplatz	562'641.65	0.00	562'641.65
Gebiet Unterfeld	666'306.55	68'802.60	735'109.15
Gebiet Friedhof	514'285.60	0.00	514'285.60
Kappelenstrasse	25'282.50	0.00	25'282.50
Hauptstrasse	13'872.60	283'018.35	296'890.95
Bahnhof Busswil	281'517.65	0.00	281'517.65
Kirchenfeld- / Aarbergstrasse	17'013.25	0.00	17'013.25
Schlattbach	23'617.85	0.00	23'617.85
Diverses	11'894.45	6'382.75	18'277.20
Total 6. GEP-Kredit	2'116'432.10	358'203.70	2'474'635.80

Gesamtkosten (per 08.06.2023)

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 08.06.2023, folgende Kosten abgerechnet:



Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	994'961.50
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'419'148.80
Öffentliche Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'116'432.10
Zustandserhebung private Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	358'203.70
Öffentliche Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	697'507.15
Zustandserhebung private Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	0.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	506'310.15
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	299'163.50
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	236'765.40
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	506'359.45
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	626'124.80
Total abgerechnet per 08.06.2023:	Fr.	18'168'583.45

Mitbericht Abteilung Finanzen

Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen und die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, welches den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV und Art. 15 FHDV). Zudem ist auch die Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Art. 105a, für die Verpflichtungskreditabrechnung zwingend anzuwenden. Darin wird gesetzlich festgehalten, dass Kredite und deren Abrechnungen die Mehrwertsteuer enthalten müssen. Die Verpflichtungskreditkontrolle für Investitionen im Bereich Abwasser werden ohne Mehrwertsteuer nachgeführt. Die Verpflichtungskreditabrechnung erfolgt jedoch inklusive Mehrwertsteuer. Die Nettozahlen (exkl. Mehrwertsteuer) der Verpflichtungskreditkontrolle zeigt nachfolgendes Bild:

	Kumulierte Ausgaben	Kumulierte Einnahmen
380.0.5032.12	2'474'635.80	831'408.54

Für Rückerstattungen und Beiträge von Sanierungen privater Hausanschlüsse wurden insgesamt Fr. 831'408.54 eingenommen und führen dazu, dass eine Kostenunterschreitung netto von Fr. 756'772.74 entstanden ist.

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Anlagenbuchhaltung (14032.01.10) als auch mit der Finanzbuchhaltung (380.0.5032.12) überein.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Votum des Redners betrifft sowohl Geschäft [228] als auch [229]. Mit dem Geschäft [229] wird die letzte Tranche der laufenden GEP-Massnahmen beantragt, womit die 1. Etappe der GEP-Massnahmen abgeschlossen werden kann.

Der 6. GEP-Rahmenkredit schliesst innerhalb des Budgets ab. Es handelt sich bei den GEP-Massnahmen um eine rollende Planung. Die Kredite belaufen sich im Rahmen der veranschlagten Gesamtkosten, deren Umsetzung nun ca. 12 Jahre gedauert hat.

Aber wie geht es nun weiter mit den GEP-Massnahmen der 2. Etappe? Die zukünftige Situation sieht so aus, dass man nicht mehr mit einem Gesamtkredit arbeiten will, sondern ein WoV-Produkt erstellen möchte, wie es auch beim Tiefbau der Fall ist. So hätte der GGR die Möglichkeit jährlich über diesen Indikator abzustimmen. Bekanntlich ist eine Kreditabrechnung nicht einfach zu verstehen, aber dank der Erfahrungen des Parlaments aus den letzten 10 Jahren, wissen die ParlamentarierInnen sicherlich, wie diese Kreditabrechnung zu interpretieren ist.



Beschluss 34 : 1 Stimmen

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung des 6. GEP-Rahmenkredits im Betrag von Fr. 2'474'635.80 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 74'635.80 (Kredit Fr. 2'400'000.00).

Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

Generelle Entwässerungsplanung; 8. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	13.12.2021	2'414'110.30
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	18.09.2023	2'474'635.80
7. GEP-Kredit	13.12.2021	2'400'000.00	offen	offen
8. GEP-Kredit	18.09.2023	2'400'000.00	offen	offen

Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'150 Parzellen mit Gebäude und der Ortsteil Busswil 520 Parzellen mit Gebäude zählt.

Kosten

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Lyss (Stand GEP 2003) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 47.5%). Fr. 9'651'000.00

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 24.5%). Fr. 5'184'000.00

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss Fr. 5'000'000.00

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil Fr. 1'300'000.00

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen Fr. 21'135'000.00

Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet

Rückvergütungen Kanton für Lyss: Fr. -1'075'000.00

Rückvergütungen Kanton für Busswil: Fr. -260'000.00



Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 08.06.2023 folgende Kosten (zwischen)abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	994'961.50
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'419'148.80
Öffentliche Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'116'432.10
Zustandserhebung private Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	358'203.70
Öffentliche Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	697'507.15
Zustandserhebung private Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	0.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	506'310.15
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	299'163.50
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	236'765.40
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	506'359.45
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	626'124.80
Total abgerechnet per 08.06.2023:	Fr.	18'168'583.45

Gesamtübersicht der laufenden Umsetzung

GEP per 08.06.2023	Fr.	18'168'583.45
7. GEP-Rahmenkredit (Restbetrag)	Fr.	1'702'492.85
8. GEP-Rahmenkredit (vorliegendes Geschäft)	Fr.	2'400'000.00
Hauptstrasse (Restbetrag)	Fr.	143'875.20
Total	Fr.	22'414'951.50

Bemerkungen

Die Gesamtausgaben der definierten Massnahmen liegen gemäss Gesamtüberblick bei ca. Fr. 18.2 Mio. Mit der Abrechnung des 7. und 8. GEP-Rahmenkredits, sowie den noch offenen GEP-Projekten wird voraussichtlich im Jahr 2026 die Umsetzungen der Massnahmen gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation in Lyss und Buswil abgeschlossen sein. Parallel dazu wird die Abteilung Bau + Planung ab 2024 die Arbeiten für die Ausarbeitung des «GEP 2. Generation» vergeben. In diesem werden wiederum Massnahmen im Umsetzungsstand eines Vorprojekts definiert. Die Abteilung Bau + Planung wird zudem prüfen, ob weiterhin die Umsetzung der definierten Massnahmen mit spezialfinanzierten Rahmenkrediten erfolgen wird oder ob die Umsetzung z.B. über einen Leistungsauftrag im WoV-Papier gesteuert werden kann. Die Differenz von Fr. 1'279'951.50 (ca. 6%) zwischen den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von Fr. 21'135'000.00 und den zu erwarteten Gesamtkosten von Fr. 22'414'951.50 befindet sich innerhalb der üblichen Kostengenauigkeiten von +/- 25% bei Tiefbauprojekten in der Phase Studie.



GEP-Massnahmen bis 2025; neue Rahmenkredite

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2025 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand/Fr.	geplanter Ausführungstermin
Unterfeld	394'000.00	2022 -2024
Hauptstrasse	213'000.00	2023
Bahnhof Busswil	16'000.00	2021 - 2023
Kirchenfeld- / Aarbergstrasse	86'000.00	2022 - 2024
Stigli- / Riedmattweg	225'000.00	2023
Dahlie-/ Nelke-/ Tulpenweg	200'000.00	2024
Herrengasse	562'000.00	2024 - 2025
Leuernweg	28'000.00	2024
Vergrösserung Alpenstr. / Rainweg	73'000.00	2024
Gebiet Schachen	1'081'000.00	2023 - 2024
Eschenweg Busswil	320'000.00	2025
Hardern	1'000'000.00	2025
Total	4'198'000.00	2021 – 2025

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 7. und 8. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die ortsansässigen RSW AG, Christen +Partner AG und die Urbanum AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Busswil seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt. Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.

Rückvergütungen für private Leitungssanierungen

Die Erhebung des Zustandes der privaten Kanalisationsleitungen erfolgt zu Lasten der Gemeinde Lyss. Für jede Liegenschaft, deren Leitungen nachweislich saniert worden sind, vergütet der Kanton der Gemeinde für diese Aufwendungen Fr. 500.00. Die privaten Liegenschaftsbesitzer konnten die Leitungssanierung entweder durch die Gemeinde zusammen mit den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation durchführen lassen oder die Sanierung selbst organisieren. Die Mehrheit wählte die erste Variante, wobei die Gemeinde die Kosten vorfinanzierte. Nach Abschluss und Abrechnung mit den Unternehmern werden den Privaten die Kosten für die Sanierung ihrer Leitungen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Folgende Beträge sind per 31.08.2021 durch Private und Dritte an die Gemeinde bereits zurückerstattet worden:

Rückerstattungen 2015:	Fr.	214'442.95
Rückerstattungen 2016:	Fr.	515'233.50
Rückerstattungen 2017:	Fr.	293'363.80
Rückerstattungen 2018:	Fr.	184'310.40
Rückerstattungen 2019:	Fr.	871'954.25
Rückerstattungen 2020:	Fr.	75'902.00
Rückerstattungen 2021:	Fr.	94'542.35
Rückerstattungen 2022:	Fr.	0.00
Rückerstattungen 2023 (per 15.06.2023):	Fr.	0.00
Total Rückerstattungen für private Leitungen per 15.06.2023	Fr.	2'249'749.25



Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten ersten 6. GEP-Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 7. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 8. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2023 - 2025 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Mio.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.



Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen analog des allgemeinen Haushalts nach dem Prinzip der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung, entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2023 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	1.9	Millionen Franken
Wererhalt	13.3	Millionen Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten wird der Saldo bei der Spezialfinanzierungen Werterhaltung in den nächsten Jahren schrittweise abnehmen (höhere Abschreibungsbelastung als Einlage in die Werterhaltung). Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2028 einen Bestand von Fr. 0.2 Mio. aufweisen. Allenfalls wird zu diesem Zeitpunkt die Einlage in die Werterhaltung von 100% auf 60% reduziert. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz-/mittelfristig angepasst werden muss.

Erwägungen

Es wird auf die Erwägungen im Geschäft [228] verwiesen.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR ...

1. nimmt Kenntnis vom Stand der GEP-Rahmenkredite.
2. bewilligt einen 8. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2023 - 2025, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen (die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser).

Punkt 2 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

230 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material

2018-229

B+K

Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Volksschule; Verpflichtungskreditabrechnung (Rahmenkredit)

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 25.02.2019 [187] sprach der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 371'000.00 für die Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur der Volksschule Lyss. Mit diesem Rahmenkredit wurde die Legitimation für die nachfolgenden Arbeiten eingeholt (Verpflichtungskredit):

Projektkosten für.....

- Access Points
- Firewall inklusive Rollout
- Elektroinstallationen
- zusätzliche Netzwerkinfrastruktur
- Honorare Projektbegleitung
- Externe Projektbegleitung



Das Projekt beinhaltet u.a. die Erneuerung der alten Netzwerkinfrastruktur der Schulen Busswil, Grentschel, Lyssbach Kirchenfeldstrasse 5-7, Herrengasse 12 und der Schule Stegmatt, Trakt D.

Die ICT-Netzwerkinfrastruktur der Schule Stegmatt Trakte A, B, C und der Turnhalle erfolgte im Rahmen der Sanierung, ebenso wie die ICT-Netzwerkinfrastruktur des geplanten neuen Pavillons (Kindergarten Stegmatt) und der Erweiterungsbauten Grentschel, über die jeweiligen Baukredite.

Rechtliche Grundlagen

Kreditabrechnungen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Verpflichtungskreditabrechnung Phase I und Phase II

Phase I GR 02.07.2018	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Beschaffung WLAN/Netzwerk	140'000.00	63'788.70	76'211.30
Phase II GGR 25.02.2019	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Mehrkosten/Fr.
Rahmenkredit gem. Zusammenstellung (oben)	371'000.00	408'112.45	37'112.45

An der Sitzung des GGR vom 25.02.2019 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 371'000.00 genehmigt. In diesem Rahmenkredit wurden die Kosten aus der Phase I inkludiert. Somit wurde der ursprüngliche Verpflichtungskredit des GR vom 02.07.2018 durch den Rahmenkredit vom GGR 25.02.2019 abgelöst.

Da sich die Phase I und Phase II gegenseitig bedingen, werden die Ausgaben zusammenge-
rechnet und lediglich dem Verpflichtungskredit vom 25.02.2019 gegenübergestellt.

Projektkosten	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Differenz/Fr.
Access Points und Firewall inklusive Rollout	110'000.00	220'309.55	-110'309.55
Elektroinstallationen, zusätzliche Netzwerkinfrastruktur	110'000.00	77'006.35	32'993.65
Bewilligter Rahmenkredit* Projektbegleitung Phase I	32'000.00	33'788.70	-1'788.70
Honorare** Projektbegleitung	85'000.00	77'007.85	7'992.15
Zwischentotal	337'000.00	408'112.45	-71'112.45
Reserve	34'000.00	keine/0.00	34'000.00
Total Projektkosten	371'000.00	408'112.45	37'112.45

Der Rahmenkredit von Fr. 371'000.00 wurde um **Fr. 37'112.45** überschritten.

Begründung Mehrkosten innerhalb des Rahmenkredites

Grosse Mehrkosten entstanden durch die Tatsache, dass die technischen Gebäudekomponenten, wie z.B. Heizung, Lüftung, Chloranlage Lehrschwimmbecken und Schliessanlagen, an allen Standorten mit WLAN gesteuert werden und dazu eine grössere Anzahl von Access Points notwendig waren. Diese Komponenten resp. die Erweiterung der ICT-Infrastruktur auf die technischen Steuerungen der Hausinstallationen waren im ursprünglichen Verpflichtungs-/Rahmenkredit nicht eingerechnet.

Zudem sind aufgrund der wirtschaftlichen Sanktionen zwischen den Staaten USA und China die handelsüblichen Preise gegenüber der Richtofferten um rund 25% gestiegen.



Betriebskosten, jährlich wiederkehrend

Internetanschluss	Fr.	11'568.00
Wartung und Support Access Points und Netzwerk	Fr.	12'000.00
Outsourcing Datenspeicherung	Fr.	2'400.00
Total	Fr.	25'968.00

Die aufgeführten Betriebskosten wurden über die Erfolgsrechnung abgebucht und sind daher nicht Bestandteil des Rahmenkredits. Das Budget über die Betriebskosten konnte eingehalten werden. Diese Information erfolgt daher, weil im ursprünglichen Geschäft vom 25.02.2019 die Betriebskosten aufgeführt gewesen sind.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (Kto. 620.0.5060.05 und 620.0.5060.06) wie auch mit der Anlagenbuchhaltung (Kto. 14200.02.002 und 14200.02.003) überein. Der notwendige Nachkredit für die Genehmigung der vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnung stimmt rechnerisch überein.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Am 25.02.2019 wurde vom GGR der Rahmenkredit für die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur an der Volksschule Lyss mit Fr. 371'000.00 gesprochen. Wie in der vorliegenden Abrechnung des Rahmenkredits zu sehen ist, hat dieser Kredit leider nicht ganz ausgereicht und wurde mit Fr. 37'112.30 überschritten. Die detaillierte Begründung der Überschreitung kann im Geschäft nachgelesen werden. Die Netzwerk Infrastruktur hat weitere Kreise gezogen, als damals angenommen und war viel komplexer. Die Rednerin versichert, dass in den Schulen der Gemeinde Lyss nun ein sehr gutes Netzwerksystem vorhanden ist, welches die Ansprüche für die Umsetzung von Lehrplan 21 gewährleistet. Es gab bis anhin keine Reklamationen, dass das Netz irgendwie überlastet wäre. Es war eine sehr gute Investition. Trotz des kleinen Verlusts hofft die Rednerin, dass dieser Kreditabrechnung zugestimmt wird.

Sütterlin Roman, SVP: Die SVP wird dem Antrag des GR für die Genehmigung der Rahmenkreditabrechnung für die Erneuerung Netzwerkinfrastruktur an der Volksschule zustimmen. Nach Prüfung des vorliegenden Geschäfts wurde auf einen Blick klar, dass offenbar zwischen Planung und Ausführung eine Differenz von knapp Fr. 40'000.00 besteht. Die Gesamtprojektkosten mit Fr. 408'000.00 liegen 10% über dem gewährten Kredit und somit durchaus im moderaten Bereich. Schaut man jedoch etwas genauer hin, fällt auf, dass die Abweichungen bei den Teilprojekten nach Phase 1 und 2 beträchtlich grösser ausgefallen sind.

Ein Beispiel: Zwar liegen die Kosten der Phase 1 mit mehr als 50% unter dem gewährten Kredit, jedoch auch 50% neben der Planung. Es wäre schade, wenn wegen zu hoch bewerteten Projekten, ein dringlicher Antrag abgelehnt würde.

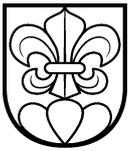
Die Phase 2 liegt 10% neben dem Budget, allerdings im Wissen, dass sie eben auch Phase 1 inkludiert, und somit das Bild dadurch verzerrt wird.

Zieht man nämlich vom Gesamtkredit über Fr. 371'000.00 die Fr.140'000.00 der 1. Phase ab, erhält man Fr. 231'000.00, was allein der Höhe des Kredites der 2. Phase entspricht. Tut man nun dasselbe auf der Ausgabenseite, kommt man auf Fr. 344'000.00 für die 2. Phase. Ins Verhältnis gesetzt mit dem Kredit von Fr. 231'000.00, ergibt sich hier bei der Rechnung ein Delta von 50%.

Beim Geschäft [231] findet sich eine ähnliche Situation vor, bei der die Planungsarbeit im Vorfeld nicht genügend sorgfältig ausgeführt sowie den Abklärungen nicht die nötige Aufmerksamkeit zuteilwurde.

Keine Planung ist abschliessend und es wird immer unbekannte Faktoren geben, jedoch muss der GR bestrebt sein, sie auf einem vertretbaren Minimum zu halten.

Alle sind sich sicher einig, dass der GGR als politische Vertreter es den BürgerInnen schuldig ist, zu den finanziellen Mitteln Sorge zu tragen, nachhaltig zu investieren und die Aufgaben und den damit verbundenen Pflichten gerecht zu werden.



Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits über die Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Volksschule (Phasen I und II) mit Gesamtkosten von Fr. 408'112.45 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 37'112.45 (Verpflichtungskredit Fr. 371'000.00).

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnung (folgt später)

231 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

2020-379

P

Projekt Medien und Informatik; Teilprojekt 2 Beschaffung Geräte und Clients; Abrechnung Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 14.09.2020 [2379] sprach der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 2'000'000.00 für die Beschaffung Geräte und Clients. Mit diesem Rahmenkredit wurden folgende Kosten abgedeckt:

Um die Anforderungen des Lehrplans 21 wie empfohlen umzusetzen, wurden mehr Geräte benötigt als bisher. Zudem sollen ab einer gewissen Stufe jede/r SchülerIn (SuS) einen eigenen Account erhalten. «Die Nutzung digitaler Medien ist Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Schulen müssen Orte sein, die durch didaktische und pädagogische Konzepte den Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten erklären, fördern und so auch die «digitale Spaltung» in der Gesellschaft verringern.»

Als verantwortungsvolle und attraktive Gemeinde trägt Lyss dazu bei, dass sich die Kinder der-einst in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft und Wirtschaft zurechtfinden werden.

Diese Überlegungen spiegeln sich unter anderem in der Umsetzung des Lehrplans 21 oder im vom GR am 05.11.2018 genehmigten Konzept für Medien und Informatik an der Volksschule Lyss (Beilage) wider.

Die Vision des Gesamtprojekts Medien und Informatik an der Volksschule Lyss ist demnach, die Volksschule Lyss modern zu gestalten und damit den SuS zeitgemässe Lern- und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtprojekt besteht aus vier Teilprojekten:

Mengengerüst

Gerät	Anzahl geplant	Anzahl effektiv
iPads + Zubehör		
iPads	467	301
iPad Schutzhüllen	467	394
Tablet-Aufbewahrungsboxen (12er, inkl. MDM-Möglichkeit)	28	28
Kopfhörer Over-/On-Ear (zu iPads)	467	394
Notebooks, Zubehör + Desktop-Computer		
Notebooks HP ProBook x360 EE G5 (Touch)	768	700
Notebooks HP EliteBook 850 G6 Touch ohne Dockingstation (USB-C) / Tastatur	145	127
Notebooks HP EliteBook 850 G6 Touch mit Dockingstation (USB-C) / Tastatur	48	48
Sleeves für HP ProBook x360 EE G5 (Touch)	768	700
Sleeves für HP EliteBook 850 G6 Touch	193	175
Notebookwagen	35	35
Kopfhörer (zu Notebooks)	746	778
Desktops HP EliteDesk 800 G3 SFF	5	5
Sonstige Geräte		
Bluetooth-Lautsprecher	22	22
Externe DVD-Laufwerke	10	10
Kleindrucker	5	5



Rechtliche Grundlagen

Kreditabrechnungen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Verpflichtungskreditabrechnung Beschaffung Geräte und Clients

GR 18.06.2020	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Beschaffung WLAN/Netzwerk	75'000.00	30'974.60	44'025.40
GGR 14.09.2020	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Projekt Medien + Informatik Volksschule (Rahmenkredit)	2'000'000.00	1'784'292.25	215'707.75

An der Sitzung des GGR vom 14.09.2020 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.00 genehmigt. In diesem Rahmenkredit wurden die Kosten aus dem GR-Verpflichtungskredit vom 18.06.2020 inkludiert. Somit wurde der ursprüngliche Verpflichtungskredit des GR vom 18.06.2020 durch den Rahmenkredit vom GGR 14.09.2020 abgelöst. Da sich beide Kredite gegenseitig bedingen werden die Ausgaben zusammengerechnet und lediglich dem Verpflichtungskredit vom 14.09.2020 gegenübergestellt.

Projektkosten	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Differenz/Fr.
Phasen Initialisierung, Konzept und Realisierung	75'000.00	30'974.60	-44'025.40
Beschaffung Geräte und Clients	1'925'000.00	1'784'292.25	-140'707.75
Total Projektkosten	2'000'000.00	1'815'266.85	-184'733.15

Begründung Mehr /Minderkosten innerhalb des Rahmenkredites

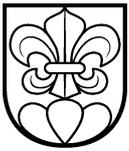
Die bereits vorhanden 181 iPads konnten neu aufgesetzt und lizenziert werden. Somit mussten gegenüber der ursprünglichen Planung nicht 467 sondern lediglich 301 Geräte angeschafft werden. Zudem entstanden durch die Zusammenarbeit mit der EDU-Bern tiefere Anschaffungskosten als ursprünglich angenommen. Auch bei der Projektbegleitung/-beratung fielen tiefere Kosten als im Projekt angenommen an.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (Kto. 620.0.5060.02 und 620.0.5060.07) wie auch mit der Anlagenbuchhaltung (Kto. 14200.02.004 und 14200.02.005) überein.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Eine weitere Kreditabrechnung liegt vor, diesmal geht es aber um neue Geräte. Am 14.09.2020 hat der GGR ein Rahmenkredit von Fr. 2 Mio. gesprochen für Beschaffung von Geräten und Clients. Dieser Kredit war notwendig, damit der Lehrplan 21 eingehalten werden kann und die Kinder erfolgreich lernen können. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen. Die Schulen in Lyss haben die neuen Geräte erhalten und können diese jetzt nutzen und mit ihnen lernen. Die Kreditabrechnung zeigt, dass es manchmal schwierig ist die Kosten genau zu schätzen, da der Kreditrahmen diesmal nicht ausgeschöpft wurde. Eine genaue Kostenschätzung ist vor allem im digitalen Bereich schwierig, da die Preise dauernd ändern. Die Gemeinde hat hier mehrere Offerten eingeholt, konnte somit einen günstigeren Anbieter berücksichtigen und mit Optimierungen schlussendlich das Geschäft mit Fr. 184'733.15 unterschreiten.



Steffe Cathrine, SP: In der Gemeinde Lyss haben die Schulen oder um es persönlicher zu formulieren «die Ausbildung und das Wohlergehen der SchülerInnen» seit Jahrzehnten einen hohen Stellenwert.

Darauf ist die Fraktion SP stolz und ist allen Beteiligten aus den verschiedenen Berufsgruppen dankbar, dass sie den täglichen Betrieb auf so hohem Niveau ermöglichen.

Nach der Pandemie wurde deutlich, dass ein Viertel Jugendliche besonders von digitaler Armut betroffen sind: Wer sich keine Geräte, keinen Anschluss, oder den Strom (um die Geräte zu betreiben) nicht leisten kann, hat weniger Übungsmöglichkeiten, um sich sicher im Netz zu bewegen oder um sich online mit Freunden zum Gamen zu verabreden. Auf der anderen Seite wird seitens Wirtschaft Kund, dass Fachkräfte fehlen, gerade auch im digitalen Bereich.

Mit dem Projekt hat die Gemeinde Lyss die Möglichkeit geschaffen, dass alle SchülerInnen von der 5. bis zur 9. Klasse im schulischen Rahmen über ein Gerät und einen Account verfügen und so den digitalen Umgang lernen können.

Die Lehrstellensuche am Ende der Schulzeit läuft heute digital, für das Schreiben von Bewerbungen ist ein Laptop notwendig. Die Fraktion SP hofft, dass mit Abschluss des Projekts der Weg geebnet ist, damit die SchülerInnen eine weitere schulische oder betriebliche Ausbildung meistern können, um letztendlich ein selbstständiges Leben als mündige BürgerInnen zu führen.

Dass nach der Umsetzung des Projekts der Kredit unterschritten wird - und das unter anderem durch Nachhaltigkeit, indem 181 iPads neu lizenziert wurden statt neue dazu gekauft - freut umso mehr.

Die SP Lyss-Busswil folgt dem GR und stimmt der Genehmigung der Abrechnung zu.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits, Teilprojekt 2, Beschaffung Geräte und Clients mit Gesamtkosten von Fr. 1'815'266.85 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 184'733.15 (Verpflichtungskredit Fr. 2'000'000.00).

Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnung (folgt später)

Postulat SP/Jungi (Nr. 2023/1); Plastikabfall rezyklieren; Stellungnahme**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde das Postulat SP/Jungi; "Plastikabfall rezyklieren"; 2023/1 eingereicht.

Postulattext**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten eine monatliche Abfuhr von Plastikabfällen in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit Sortec Aarberg AG oder Edi Entsorgungsdienste AG Lyss zu prüfen.

Begründung

Die Schweiz verbraucht dreimal so viel Plastik wie andere europäische Länder, rezykliert aber 30% weniger. Die Schweizer Plastik Nachfrage ist beachtlich. Pro Jahr fallen in der Schweiz fast 100 kg Plastikabfälle pro Kopf an, mehr als dreimal so viel wie im europäischen Durchschnitt. Wenn rezyklierbare Plastikabfälle vom Haushaltsmüll getrennt wird, kann Haushaltsmüll bis über 45% reduziert werden und dieses Plastik wird nicht einfach verbrannt. In Biel und Nidau läuft bereits seit längerer Zeit ein Pilotprojekt für eine Plastikabfuhr. Dort wird einmal im Monat Plastik gesammelt und dem Recycling zugeführt. In Biel sind die speziellen Sammelsäcke für Plastikabfall in Coop Filialen zu kaufen, also ähnlich wie auch Müve Säcke. In Lyss und Umgebung wird schon jetzt Plastikabfall rezykliert, die Sammelsäcke müssen aber bei Sortec Aarberg AG gekauft, und auch wieder dort abgegeben werden. Eine Abfuhr in Lyss / Busswil würde die Trennung von Plastikabfall und Haushaltsmüll für viele Einwohner interessanter machen. Wir bitten den Gemeinderat abzuklären, ob eine Abfuhr von gesammeltem Plastikabfall möglich ist, und wo in Lyss / Busswil ev. Plastiksammelsäcke gekauft werden könnten.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 lit. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Beurteilung durch die Abteilung Bau + Planung

Die politischen und gesellschaftlichen Forderungen nach einer Sammellösung für Haushaltskunststoffe in der Schweiz werden immer stärker. Dies spürt auch die Abteilung Bau +Planung. Aus diesem Grund bietet u.a. die edi Entsorgungsdienste AG, welcher den Lysser Hauptsammelplatz betreibt, ein Angebot für Kunststoffentsorgung mit Sammelsäcken (110 Liter à Fr. 3.70) oder preiswerter nach Gewicht (Fr./kg 0.40) an. Beide Angebote sind im Lysser Abfall-Sammelkalender aufgeführt. Die Sortec Aarberg AG bietet zusammen mit der InnoRecycling AG das Sammelsystem «sammelsack.ch» (mit verschiedenen Sackgrössen und Preisen) an. Bei beiden regionalen Angeboten handelt es sich aber um eine Bringsammlung. Eine Holsammlung, wie sie beispielsweise die Stadt Biel zurzeit testet, ist innerhalb der Gemeinde Lyss durch den Werkhof nicht geplant. Der Grund liegt bei der Auslastung der beiden Kehrtraktfahrzeuge. Eine monatliche Holsammlung ist mit dem vorhandenen Fahrzeugpark nicht möglich. Eine Klärung zusammen mit dem Werkhof hat ergeben, dass maximal zwei Sammlungen pro Jahr noch möglich wären. Die Abteilung erachtet aber dieses mögliche Werkhof-Angebot als zu selten und somit als zu unattraktiv.

Zurzeit befindet sich aber ein mögliches Holangebot mit dem «Hauslieferdienst Lyss» im Aufbau. Für dieses neue Angebot, welches die Stiftung Südkurve betreiben wird, sprach der GGR am 27.02.2023 ein Kredit in Höhe von Fr. 390'000.00 als Starthilfe. Gemäss Businessplan kann bei diesem Angebot künftig auch ein Jahresabo inkl. Recycling gelöst werden. Somit könnte in naher Zukunft ein Holangebot u.a. für gemischten Kunststoff in Lyss bestehen.

Die Abteilung Bau +Planung beabsichtigt zudem das bestehende Angebot für die fachgerechte Entsorgung von Kunststoff der Lysser Bevölkerung besser zu kommunizieren, indem sie die Thematik im Abfall-Sammelkalender 2024 vertiefter und grosszügiger thematisiert.

Stellungnahme GR

Aufgrund der Tatsache, dass in Lyss und Umgebung bereits ein breites Angebot für Bringsammlungen von gemischtem Kunststoff besteht und sich eine Holsammlung durch die Stiftung Südkurve im Aufbau befindet, sieht der GR zurzeit keinen Anlass für weitere Abklärungen in dieser Thematik. Des Weiteren bietet die Edi AG zukünftig an, Plastik mit weiteren speziellen Plastiksäcken (35&60L) zu recyceln. Aus diesem Grund empfiehlt der GR dem GGR das Postulat abzulehnen.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der GR empfiehlt dem GGR dieses Postulat abzulehnen. Das Postulat verlangt, dass die Gemeinde Lyss eine Abholsammlung organisieren soll. Dazu ist die Gemeinde im Moment nicht in der Lage. Des Weiteren heisst Plastik zu transportieren, sehr viel Volumen zu transportieren – diese Kapazität hat die Gemeinde Lyss auf den eigenen Fahrzeugen nicht. Wenn davon ausgegangen wird, dass 700 kg – 1 Tonne transportiert werden soll, würde man zwei Fahrzeuge benötigen und das geht nicht. Der GR ist in der Diskussion mit der Edi Entsorgungsdienste AG in Lyss und verfolgt einen anderen Ansatz. Man soll 35 oder 60 Liter Säcke erhalten, in welchen sauberes Plastik gesammelt werden kann. Momentan müssten die vollen Säcke noch gebracht werden und eventuell könnte man sie zukünftig auch dem Hauslieferdienst mitgeben. Sauberes Sammeln ist auch aus ökologischen Gedanken sehr wertvoll und wichtig, weil so das Plastik direkt verwertet werden könnte, ohne dass davor noch irgendwelche Essensrückstände wie bspw. Milchprodukte entfernt werden müssten. So könnte direkt aus Plastik ein Granulat hergestellt werden. Bleiben Essensrückstände zurück, bilden sich Bakterien, welche sich rasch vermehren, die Maschinen kaputt und riechen. Weiter wurden auch bei der Sortec Aarberg AG die Angebote angeschaut. In verschiedenen Gemeinden gibt es Holsammlungen, dieses Plastik wird dann nach Aarberg zur Sortec AG gebracht, dort gepresst und dann ins nahe Ausland gebracht. Ca. 50% des Plastiks kann nicht verwendet werden, da es verschmutzt ist und anschliessend in die Verbrennung geht. Dies kann aus ökologischen Gründen auch nicht Sinn und Zweck einer solchen Plastiksammlung sein. Es muss sauber und korrekt gesammelt werden. Es benötigt eine Aufklärungskampagne, um den BürgerInnen aufzuzeigen, was richtiges Sammeln bedeutet. Noch besser wäre, wenn Plastik vermieden werden kann. Daher beantragt der GR, dieses Postulat abzulehnen.



Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Jungi bedankt sich für die Ausarbeitung der Antwort. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion mit der gegebenen Antwort nicht zufrieden. Kunststoffrecycling ist sinnvoll, so zeigen es auch die neusten Zahlen der Schweiz. Erstens ist das ca. 20% billiger als die Kehrrichtentsorgung, weil in der Schweiz 127 kg pro Jahr und Person zum weltweiten Spitzenreiter im Plastikverbrauch gemacht wurde. Denn in der Schweiz werden über 80% der Kunststoffe verbrannt, wenn sie nicht gesammelt werden und 1 kg verbrannter Kunststoff 2.83 kg schädliches CO₂ erzeugt. Weiter spart 1 kg recycelter Kunststoff 3 Liter Erdöl ein, womit Ressourcen geschont werden. Am 26.08.2023 haben 70 Organisationen eine Absichtserklärung unterschrieben für ein schweizweites Plastiksammelsystem.

Zwei Legislaturziele der Gemeinde sind:

- „Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland.“
 - „Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und übernehmen Verantwortung“.
- Im Weiteren will Lyss das Energiestadtlabel Gold erhalten. Umso erstaunlicher ist es, dass der GR das Postulat ablehnt, weil es eigentlich in diese Richtung ginge. Leider ist aus der Antwort des GR auch keine Kostenfolge ersichtlich. Plastikabfälle zu recyceln sollte eigentlich für alle einfach und möglich sein. In der Antwort heisst es weiter, dass eine „Bringsammlung“ nicht möglich sei, aber man könnte doch eine Holsammlung in Zusammenarbeit mit der Südkurve und dem Hauslieferdienst anstreben. Auf Nachfrage in der Südkurve wird dies aber erst im Jahr 2024 geklärt. Damit aber bei einem negativen Entscheid der Südkurve die Plastiksammlung nicht gänzlich vom Tisch ist, stellt die Fraktion SP den Antrag ihr Postulat als erheblich zu erklären.

Weiter hat Christen Rolf von einem erheblichen Volumen gesprochen. Wie sollte dann die Südkurve mit ihren Fahrzeugen eine Holsammlung umsetzen können, wenn die Gemeinde Lyss mit den eigenen Fahrzeugen das nicht kann. Die Fraktion SP/Jungi bedankt sich bei allen, die den Antrag des GR ablehnen und das Postulat als erheblich erklären.

Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP lehnt das vorliegende Postulat zur Einführung einer monatlichen Abfuhr von Plastikabfällen in der Gemeinde aus folgenden Gründen ab:

1. **Eigenverantwortung der BürgerInnen:** Die Fraktion ist davon überzeugt, dass die Eigenverantwortung der BürgerInnen eine wesentliche Rolle bei der Mülltrennung und Entsorgung spielt. Die BürgerInnen sollten ermutigt werden, ihre Verantwortung für die Umwelt wahrzunehmen und Plastikabfälle ordnungsgemäss zu trennen und zu entsorgen. Dies trägt nicht nur zur Umweltbildung bei, sondern fördert auch ein umweltbewusstes Verhalten.
2. **Bestehende regionale Angebote:** Die Abteilung Bau + Planung weist darauf hin, dass bereits bestehende regionale Angebote für die Entsorgung von Plastikabfällen existieren. Die Edi Entsorgungsdienste AG und die Sortec Aarberg AG bieten Bringsammlungen an, die den BürgerInnen die Möglichkeit geben, Plastikabfälle freiwillig zu entsorgen. Diese Angebote sollten weiterhin gefördert werden.
3. **Begrenzte Ressourcen und Alternativen:** Die Abteilung Bau + Planung gibt an, dass eine monatliche Holsammlung durch den Werkhof aufgrund begrenzter Ressourcen und Auslastung der Kehrtraktfahrzeuge nicht möglich ist. Stattdessen wird ein mögliches Holangebot mit dem Hauslieferdienst Lyss entwickelt. Diese Alternative könnte in naher Zukunft eine effektive Lösung für die Entsorgung von Plastikabfällen bieten.

Insgesamt ist die Fraktion SVP der Meinung, dass die Eigenverantwortung der BürgerInnen in Bezug auf die Mülltrennung und Entsorgung gefördert werden sollte, anstatt auf zusätzliche Abholfrequenzen zu setzen, die mit Kosten und möglicher Ineffizienz verbunden sind. Angesichts der bereits bestehenden regionalen Angebote und vielversprechenden Alternativen wie dem Hauslieferdienst Lyss, schliesst die Fraktion sich der Empfehlung des GR an und lehnt das Postulat ab. Dies steht im Einklang mit der Überzeugung der Fraktion SVP, dass BürgerInnen aktiv ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten sollten, indem sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und umweltbewusst handeln.



Beschluss 21 : 10 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung und lehnt das Postulat SP/Jungi "Plastikabfall rezyklieren" (Nr. 01/2023) ab.

Beilagen Keine

233 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2021-360
S,L+S

Postulat; Die Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 reichte die Fraktion Mitte+glp das Postulat «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» ein. Mittels des genannten Postulats soll der GR prüfen, ob an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse Fussgängerstreifen errichtet werden können, oder ob die Tempo-30-Zonen allenfalls in eine Begegnungszone (Tempo-20) umgewandelt werden können. An der Sitzung vom 13.12.2021 hat der GGR beschlossen, das Postulat in die Bereiche «an ausgewählten Orten der Tempo-30-Zone wieder Fussgängerstreifen einzuführen» und «Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen» aufzuteilen. Wobei der erste Bereich abgelehnt und der zweite Bereich als erheblich erklärt worden ist.

Die Ablehnung «an ausgewählten Orten der Tempo-30-Zone wieder Fussgängerstreifen einzuführen» beruhte auf der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt dies die gesetzlichen Grundlagen nicht erlaubte.

In der Folge hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport der verkehrsteiner AG den Auftrag erteilt, eine Studie «Überprüfung und Konzept Temporegime Marktplatz, Aarbergstrasse, Bielstrasse» auszuarbeiten. Die Studie wurde am 17.05.2023 der Kommission Sicherheit + Liegenschaften und am 19.06.2023 dem GR vorgestellt.

Der GR hat an der Sitzung vom 07.08.2023 den Grundsatzentscheid gefällt, im entsprechenden Perimeter eine Begegnungszone mit Tempo 20 zu realisieren. Aufgrund der Tragweite des Geschäfts hat der GR beschlossen, eine Konsultation durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen

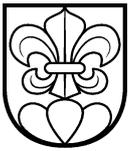
Art. 32 lit. 3 Geschäftsordnung für den GGR beantwortet der GR erhebliche erklärte Postulate innerhalb eines Jahres

Empfehlung für Fristverlängerung

Die Änderung des Temporegimes auf den genannten Strassenabschnitten kann unterschiedlich empfunden und diskutiert werden. Aus diesem Grund wird die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport eine Konsultation der Bevölkerung durchführen. Dieser Prozess wird – nach gründlicher Vorbereitung – einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund scheint eine Fristverlängerung angezeigt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es wird eine Fristverlängerung der Tempo 30 Zone beantragt, da eine Konsultation geplant ist. Die Durchführung und Auswertung der Konsultation benötigt Zeit. Die beantragte Fristverlängerung ist bis am 30.06.2024 angesetzt. Diese Zeit wird für die Überarbeitung längst ausreichen, falls aber etwas dazwischen kommen sollte, will der Redner nicht nochmals im GGR eine neue Fristverlängerung beantragen. Daher wurde bei der Fristverlängerung eine Marge eingerechnet.



Schermer Nicole, Mitte: Dies ist ein Herzensthema für die Rednerin, da sie diese Strasse bereits einige Male querte und mitanschauen musste, wie sich FussgängerInnen und FahrzeuglenkerInnen beschimpft haben. Am Mittag haben die SchülerInnen Mühe die Strasse zu überqueren, daher ist sich die Rednerin sicher, dass dies ein Thema ist, das alle bewegt und zahlreiche Meinungen in der Bevölkerung vorhanden sind. Die Rednerin ist froh, dass sich der GR mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat und dankt dafür. Der GR hat bereits einen Grundsatzentscheid getroffen. Die Rednerin ist aber damit einverstanden, dass bei diesem Thema die Bevölkerung miteinbezogen wird. Die Fraktionen Mitte + GLP stimmen der Verlängerung zu. Für die Rednerin ist wichtig, dass eine Lösung gefunden wird in Vereinbarung mit der Kampagne «Rad steht, Kind geht», sodass die Überquerung für Kinder und Menschen, die nicht gut zu Fuss sind, einfacher und sicherer wird. Im Moment ist zwar nur die Aarbergstrasse geplant und der Rednerin ist bewusst, dass die Bielstrasse nicht einbezogen werden kann, da es eine Kantonsstrasse ist. Die Rednerin ist gespannt auf die Meinungen der Bevölkerung und freut sich dort ihre Meinung kund zu tun.

Löffel Sandra, SVP: Der Fristverlängerung für das Postulat kann die Fraktion SVP zustimmen. Dennoch will die Fraktion SVP es nicht unterlassen, eine Bemerkung zu dem Grundsatzentscheid des GR vom 07.08.2023 zu machen.

Dass im entsprechenden Perimeter eine Begegnungszone mit Tempo 20 realisiert werden soll, stösst bei der SVP auf grosses Unverständnis. Um was geht es hier genau? In erster Linie doch um Sicherheit zu schaffen für den Schulweg der Kinder. Dies wäre mit einem Fussgängerstreifen auf der Höhe Salzbütti einfach zu realisieren. So wäre der Verkehr dennoch fliessend, aber die Sicherheit nicht gefährdet.

Wie im Geschäft beschrieben, fehlte vor zwei Jahren die gesetzliche Grundlage für einen Fussgängerstreifen in der 30er Zone. Mit dem heutigen Wissensstand, dass dies nun durchaus möglich ist, wäre vielleicht der GGR-Entscheid im Jahr 2021 anders ausgefallen. Schade, dass hier der GR dies nicht mehr in Erwägung gezogen hat.

Hier geht es nicht mehr um die Sicherheit, sondern in eine Richtung einer am liebsten «auto-freien Stadt». Eingekauft und zur Arbeit gefahren wird aber nun mal mit dem Auto und diese Massnahme schränkt unsere BewohnerInnen unnötig ein.

Zu bedenken ist, dass in einer Begegnungszone die FussgängerInnen auf der gesamten Verkehrsfläche immer Vortritt haben. Die Begegnungszone hat zum Ziel, einen Raum für Aktivitäten (Spiel, Spaziergänge, einkaufen etc.) zu schaffen, ohne dabei den Fahrzeugen das Durchfahren zu verbieten. Erlaubt wären somit mobile Spiele wie Gummitwist, Seilspringen oder Skaten.

Die SVP bezweifelt stark, dass diese Strasse der richtige Ort für eine Begegnungszone ist. Das Quartier Stigli ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Anwohnenden, welche in Lyss einkaufen wollen oder Richtung Büren fahren, benutzen diese Strasse. Auch Lieferanten, die die Geschäfte in Lyss beliefern. Ebenso die Feuerwehr fährt auf dieser Strasse, auf welcher bei einem Einsatz nicht schneller als Tempo 20 gefahren werden darf. Zu bedenken ist, dass je mehr solche Zonen geschaffen werden, umso schwieriger es für die Feuerwehr wird, das rechtzeitige Eintreffen am Notfallort noch zu gewährleisten.

Weiter ist zu Stosszeiten bereits jetzt ein grosser Verkehrsstau im betreffenden Bereich zu verzeichnen. Dies wird mit der kommenden Vortrittsregelung für den FussgängerInnen nur noch schlimmer. Tempo 30 reicht völlig aus. Wenn die Sicherheit gebraucht wird, kann zu diesen belebten Zeiten und mit einem Fussgängerstreifen nicht schneller gefahren werden. Ein vorgeschriebenes, tieferes Tempo 20 ist daher nicht sinnvoll.

Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass nicht nur sie gegen diesen Entscheid ist, sondern noch ganz viele weitere LysserInnen und BuswilerInnen. Wir hoffen, dass der GR diesen Entscheid nochmals intensiv überdenkt.

Hess Barbara, FDP: Die Rednerin erkundigt sich, wie die Bevölkerung, die Läden und das Gewerbe über diese Konsultation informiert werden.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Gemeinde wird auf allen möglichen Kanälen über die Konsultation informieren, sodass alle Anspruchsgruppen in Lyss davon Kenntnis haben.

Beschluss 34 : 0 Stimmen



Der GGR beschliesst, die Frist zur Beantwortung des Postulats Die Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021) bis zum 30.06.2024 zu verlängern.

Beilagen Keine

234 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein) B+P

Interpellation SP und Jungi; "Lift Bahnhof, Seite Aldi" (Nr. 04/2023); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die SP und Jungi reichte an der GGR-Sitzung vom 26.06.2023 die Interpellation «Lift Bahnhof, Seite Aldi» (Nr. 04/2023) ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Der Lift in der Bahnhofunterführung, Seite Aldi, ist immer wieder defekt und kann nicht genutzt werden. Obschon der Reparaturdienst jeweils rasch informiert wird, ist der Lift dann über Tage oder gar Wochen nicht benutzbar. Da es auf dieser Seite des Bahnhofs auch keine Rampe hat, bedeuten diese Liftausfälle insbesondere für Personen mit Kinderwagen, mit Rollatoren, Rollstuhl oder Einkaufswagen ein grosses Hindernis. Sie können die Gleise dann nur mit einem grossen Umweg oder gar nicht überqueren. Offensichtlich sind viele Defekte auf Vandalismus zurückzuführen. Der Lift ist auch oft schmutzig oder es stinkt darin. Für den Lift ist die Gemeinde Lyss zuständig.

Beantwortung

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen:

- Wie oft war der Lift in der Bahnhofunterführung, Seite Aldi, in den letzten fünf Jahren defekt?
Seite Aldi: 23 Störungsmeldungen/Defekte
(Seite Bahnhof: 21 Störungsmeldungen/Defekte)

- Wie lange dauert es im Durchschnitt von der ersten Meldung eines Defekts bis der Lift wieder ordentlich läuft?
Sehr unterschiedlich. Es kommt auf die Störung an. Im Normalfall kann innerhalb eines halben Tages repariert werden. Seit 2020 dauert aber die Beschaffung von Ersatzteilen länger.
- Auf welche Ursachen lassen sich die vielen Defekte hauptsächlich zurückführen?
Vandalismus und das Alter der Lifte.
- Welche Kosten sind in den letzten Jahren durch Liftreparaturen entstanden?
Seite Aldi: Fr. 38'600.00
(Seite Bahnhof: Fr. 44'600.00)
- Wer ist für die Reinigung des Lifts zuständig und wie oft wird er gereinigt?
Die Reinigung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch die FMW GmbH, Lyss 1 x pro Woche.
- Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Situation nachhaltig und langfristig zu verbessern?
Zurzeit werden verschiedene Massnahmen gemäss nachfolgender Übersicht abgeklärt. Der GR wird voraussichtlich im Herbst 2023, nachdem sämtliche Unterlagen mit Kostenangaben vorliegen, über erste, kurz- und mittelfristigen Massnahmen entscheiden.



Zeithorizont	Massnahme	Abklärungsstand	Kosten	Umsetzung
Kurzfristig	Videoüberwachung	Offertanfrage bei SBB	offen	Ab Frühjahr 2024 möglich
Kurzfristig	Installation von Treppenliften auf beiden Seiten (jedoch nur für Rollstuhlfahrer/innen mit Schlüssel)	Richtpreise eingeholt	ca. Fr. 25'000.00 (pro Seite)	Ab Frühjahr 2024 möglich
Kurzfristig	Plakatkampagne vor Ort «Vandalismus bei Liften»	Erste Ideen vorhanden	ca. Fr. 1'000.00	Innert ein paar Wochen möglich
Mittelfristig	Neue Lifte in den vorhandenen Schächten verbauen	Richtpreise eingeholt	ca. Fr. 55'000.00 (pro Seite)	Ab Herbst 2024 möglich
Langfristig	Bau einer 2. Velo- und Personenunterführung mit Rampen	Massnahme gemäss Richtplan Verkehr	ca. Fr. 8 Mio.	Realistisch ab 2035
Langfristig	Bau von zwei neuen Rampen entlang Busswilstrasse und Gleis 1	Studie in Arbeit (SBB)	offen	Realistisch > 2030, (Platzverhältnisse sind schwierig)
Langfristig	Bau von grösseren Liftschächten	Studie in Arbeit (Gemeinde und SBB)	offen	Realistisch ab 2030

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi dankt dem GR für die Informationen. Es wurden sogar noch mehr Informationen zugestellt als gewünscht. Die Interpellation bezog sich ursprünglich nur auf den Lift auf der Aldi Seite und nun hat der GGR gleichzeitig noch Informationen für den bahnhofseitigen Lift erhalten.

Die Fraktion SP/Jungi ist bis jetzt davon ausgegangen, dass die Gemeinde Lyss nur für den Lift auf der Aldi Seite zuständig ist. Offenbar ist die Gemeinde Lyss aber für beide Lifte zuständig. Die Rednerin fragt sich, weshalb hierfür nicht die SBB zuständig ist. Denn normalerweise hat die SBB den Auftrag, die Bahnhöfe behindertengerecht zu gestalten und ohne diesen Lift, ist der Bahnhof Lyss tatsächlich nicht behindertengerecht.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP und Jungi «Lift Bahnhof, Seite Aldi» (Nr. 04/2023).

Beilagen Keine

235 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Bildung + Kultur; Ersatzwahl für Ruchti Erika, FDP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Ruchti Erika, FDP, hat per 30.06.2023 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der FDP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die FDP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Bildung + Kultur nominiert:

- Lauper Susanne, Spinsmattweg 16, 3250 Lyss



Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt Lauper Susanne (FDP) per sofort für die laufende Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553

236 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion Mitte+GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommerferien" Nr. 2023/6)
- Postulat Mitte+GLP; "Flexibilisierung der Schliessungszeiten im Parkschwimmbad" (Nr. 2023/7)

- 237 **Orientierungen; Gemeinderat** 2015-441
081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P
Hirschenkreisel; Neugestaltung Hirschenplatz und Parkplätze vor Restaurant Hirschen; Verzicht

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: An der letzten GGR-Sitzung wurde ein Kredit für die Gestaltung des Hirschenplatz gesprochen. Das Baugesuch wurde publiziert und es sind drei Einsprachen eingegangen, welche nun in den nächsten Wochen bearbeitet werden, wofür das Regierungsstatthalteramt zuständig ist. Bezüglich des Kreisels und des Hirschenvorplatzes inkl. Verschiebung der dortigen Parkplätze gab es in der Detailberatung mit den Eigentümern keine Einigung. Daher hat sich der GR entschieden, sich von diesem Projekt zu verabschieden. Das heisst, dieser Teil des Kredits kann eingespart werden, was ca. Fr. 140'000.00 ausmacht. Die Planung des Projekts liegt grundsätzlich beim Kanton. Der Kanton wird nach den Herbstferien den Strassenplan auflegen, sofern die interne Vernehmlassung, welche momentan läuft, bis dahin abgeschlossen ist. Die Ausführung der Fertigstellung des Marktplatzes und die Umgestaltung des Hirschenkreisels wird ca. ab anfangs bis Mitte 2025 erfolgen.

- 238 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien 2018-729
S,L+S
Strategieplanung Sport- und Freizeitanlagen; aktueller Stand

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es wurde ein Gesamtplaner beauftragt und danach wurde eine Planungskommission eingesetzt. Zudem wurden Umfragen und zwei Workshops für die Bildung der Strategie und Vision durchgeführt. Die Ergebnisse daraus sind nun wieder bei den «Profis», welche diese auswerten und überarbeiten. Danach wird das Ergebnis wieder in der Planungskommission besprochen. Sobald das Resultat dem GR vorliegt, wird dieses dann auch dem GGR präsentiert. Weitere Informationen über den Stand der Dinge gibt es in der nächsten oder an der letzten GGR-Sitzung, so dass nächsten Frühling ein Beschluss im zuständigen Gremium gefällt werden kann.



- 239 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Wertstrasse 3 + 2023-513
3a S,L+S
Parkschwimmbad; Betrieb und Verpachtung Restaurant

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Wyss Kurt und Janette haben 10 Jahre lang das Badi-Restaurant betrieben. Nun haben sie die Pacht gekündigt und beenden ihre Arbeit. Die Pacht für das Restaurant im Parkschwimmbad wird im Herbst 2023 ausgeschrieben, damit sich Interessenten melden können.

- 240 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2020-776
S,L+S
Postulat SP/Grüne + glp + BDP; «Familienabonnement für Parkschwimmbad» (Nr. 07/2020); Stand Beantwortung

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Am 20.09.2023 wird das Postulat Familienabonnemente für das Parkschwimmbad in der Kommission Sicherheit + Liegenschaften behandelt. Danach wird es dem GGR an einer kommenden Sitzung unterbreitet.

- 241 010.21 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Verbände/Zusammenarbeiten interkommunale

P

Projekt Chasseral; Fusion Energie Seeland AG (ESAG) und Energie Wasser Aarberg (EWA)

Heute Morgen fand die erste Sitzung der politischen Begleitgruppe statt, wobei die Gemeindepräsidenten mit den Mitgliedern des Steuerungsausschuss zusammengekommen sind. Neben diesem Gremium wurden 8 weitere Fachkommission (aus ESAG- und EWA-Mitarbeitenden) eingesetzt. Das ganze Projekt wird vom Steuerungsausschuss geleitet. Nun geht es um die Erarbeitung der Grundlagen für den politischen Prozess. Das Ziel ist es, dass der GGR an der Sitzung vom 26.02.2024 über die Reglementsänderungen, welche es für die Fusion benötigt, entscheiden kann. Die Fusion wird dann von den beiden Firmen auf Grundlage der Reglemente beschlossen, sofern die Gemeinden zugestimmt haben. In Aarberg wird es eine Volksabstimmung benötigen. In den Gemeinden Worben und Grossaffoltern werden Gemeindeversammlungen darüber befinden. Der GR wird den GGR frühzeitig informieren.

2021-859

- 242 010.12 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Monopoli

P

Monopoli; Jubiläum 40 Jahre Verschwisterung mit Lyss

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Bütikofer Stefan und der Redner sind Mitte August auf Einladung der Gemeinde Monopoli nach Süditalien gereist, um der Prozession der heiligen Maria, welche jährlich um diese Zeit gefeiert wird, beizuwohnen.

Am 24.08.2023 wurde in Lyss 40 Jahre Verschwisterung Lyss-Monopoli gefeiert und eine Vertretung aus Monopoli wurde dazu eingeladen. Offenbar hat es den Monopolitanern beim Fest in Lyss so gut gefallen, dass diese für ein bevorstehendes Jubiläums-Fest ebenfalls eine Einladung gesendet haben. Dieses findet am Montag, 25.09.2023 in Monopoli statt.

Der Redner und Strub Daniel haben ihre Herbstferien verschoben und werden nächste Woche mit dem Auto nach Monopoli reisen. Anschliessend werden beide die privaten Ferien dort noch geniessen, sodass die Gemeindekasse nicht zu stark in Anspruch genommen wird.



Einfache Anfragen

2020-557

- 243 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben

S,L+S

Schiessanlage Winigraben (300m); Beitrag Gemeinde Kappelen; Stand Spezialfinanzierung

Ammeter Hans, SP: Der Redner möchte wissen, wie viel die Gemeinde Kappelen für die Benutzung der Schiessanlagen in Lyss bezahlt. Des Weiteren erkundigt er sich, wie der finanzielle Stand der Spezialfinanzierung Schiesswesen ist und ob sich seit dem letzten GGR-Geschäft etwas geändert hat.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Gemeinde Kappelen bezahlt jährlich Fr. 10'000.00, jeweils Fr. 5'000.00 pro Scheibe. Betreffend dem Stand der Spezialfinanzierung, hat es zu den Zahlen vom Jahr 2021 keine grossen Veränderungen gegeben.

Sport- und Freizeitanlagen Grien; öffentliche WC-Anlagen

Ammeter Hans, SP: Der Redner nahm am Griefest teil und wollte auf die Toilette, aber die öffentliche Toilette in der Halle war geschlossen. So viel zu 365 Tage Zugänglichkeit. Für das Griefest wurde ein WC-Wagen aufgestellt. Er möchte wissen, wieso die WC-Anlagen geschlossen waren.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die WC-Anlagen im Grien gehören zur Pacht der Buvette. Die Sachlage wird mit dem Pächter geklärt.

KUFA; Nutzungsbedingungen; Anfrage Durchführung gemeinsamer Jugendgottesdienst

Schnegg Christine, EVP: Anfangs Jahr hat sich eine Gruppe von jungen Menschen aus verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften getroffen, um regelmässig im Sinne einer Allianz einen gemeinsamen Jugendgottesdienst zu organisieren. Zu diesem Anlass wurden mehrere 100 Jugendliche erwartet aus dem ganzen Einzugsgebiet Seeland bis Biel. Auf der Suche nach Räumlichkeiten wurde die KUFA angefragt. Die KUFA ist zentral gelegen, mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erreichbar, es hat Platz für mehrere 100 Menschen.

Gemäss der Website der KUFA ist dies der geeignete Ort für die Durchführung eines solchen Anlasses, denn: «Die KUFA ist für alle da» und «ihr Anlass in der KUFA alles ist möglich»!

Die Organisatoren haben in der KUFA angefragt, ob einmal pro Monat an einem Sonntagabend die Räumlichkeiten gemietet werden können. Sie wurden mehrere Monate hingehalten und auf mehrmaliges Nachfragen bekamen sie eine Absage mit der Begründung: Die KUFA sei politisch und religiös neutral. Die Durchführung eines solchen Jugendanlasses sei nicht möglich. Auf Druck, unter anderem auch aus der Politik, war die KUFA-Leitung nach langem bereit einen Mietvertrag auszustellen. Voller Freude starteten die Organisatoren die Planung rund um Einladungen und Werbung. Eine Woche vor dem Anlass, welcher gestern Abend stattfand, kam es zum Eklat. Die KUFA-Leitung wurde vertragsbrüchig und hat dem Veranstalter eine erneute Absage erteilt mit der Begründung, dass es nun massive negative Bemerkungen aus dem Umfeld der KUFA gegeben hatte.

Unter enormen Zeitdruck war die Gemeinde Lyss auf Anfrage freundlicherweise bereit, diesem Anlass eine Bewilligung zu erteilen und so durfte gestern Abend ein «Outdoor-Gottesdienst» auf der Wiese neben der KUFA gefeiert werden.

Die Rednerin war am gestrigen Anlass anwesend und freute sich über die Jugendlichen, welche ihre christliche Kultur friedlich, gewalt- und drogenfrei gefeiert haben. Übrigens war gestern der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag, was ein staatlich verordneter Gedenktag ist.

Die Rednerin erkundigt sich, ob der GR nicht auch der Meinung ist, dass es diskriminierend sei einer christlichen Jugend-Subkultur ihre Räumlichkeiten zu verweigern.

Die KUFA, welche mit namhaften sechsstelligen Beträgen von Lyss, den umliegenden Gemeinden und vom Kanton mitfinanziert wird! Zudem besteht ein Leistungsvertrag mit der Gemeinde, welcher besagt, dass die KUFA für eine gute Auslastung der Räumlichkeiten zu sorgen hat.

Weiter wird sich der GR, mit Gemeinderätin Hayoz Katrin als Gemeindevertretung im Vorstand der KUFA, in Zukunft Gedanken machen müssen, sich für eine Gleichberechtigung von potenziellen Mietern einzusetzen.

Noch eine Schlussbemerkung: Die politisch und religiös neutrale KUFA hat unter anderem auch von der reformierten Kirche einen grösseren fünfstelligen Betrag für den Bau erhalten. Der damalige Jugendarbeiter der Kirche Lyss hat sich enorm dafür eingesetzt, dass die KUFA gebaut wird. Die geschenkten Gelder wurden nach Wissen der Rednerin auch nicht verweigert. Des Weiteren finden Anlässe von Parteien, Vereinen und Ausrichtungen irgendwelcher Weltanschauungen in der KUFA statt, ohne grossen Aufstand.



Hayoz Katrin, Gemeinderätin, FDP: Die KUFA ist ein eigenständiger Verein, welcher unabhängig handeln kann. Es gibt einen Leistungsvertrag zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und dem Finanzierungsträger, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region, welcher alle 4 Jahre ausgehandelt wird. Aufgrund dessen werden vom Kanton Subventionen gesprochen.

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde der Leistungsvertrag für die Periode 2024-2027 verabschiedet.

Die Halle der KUFA wird auch für private Anlässe vermietet. Bei privaten Anlässen ist definiert, wer eingeladen ist. Ein öffentlicher Gottesdienst widerspricht den Statuten.

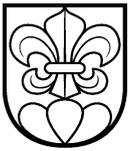
2015-524

246 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

B+P

Leuernweg/Alpenstrasse; Wendepunkt auf Alpenstrasse; gemalte Fussabdrücke auf Strasse

Sahli Markus, FDP: An der letzten GGR-Sitzung hatte Scofield Michele angefragt, was die Markierung von aufgemalten Füßen in der Kurve vom Leuernweg/Alpenstrasse für einen Zweck haben. Die Antwort war, dass diese entfernt werden müssen. Die Markierungen wurden mittlerweile tatsächlich weggeschliffen und einen Meter nebendran wieder neu aufgemalt. Der Redner möchte wissen, was diese aufgemalten «Füsse» dort bezwecken, bzw. was das für ein Verkehrszeichen ist.



Auf dieser Strasse hat es zudem Pfosten in der Kurve. Ist sich der GR bewusst, wie gefährlich dies in der genannten Kurve ist, in welcher regelmässig der Ortsbus hindurchfährt.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Markierungen sind gezeichnet gemäss den Auflagen des Strassenplans, für eine sichere Überquerung. Aber es sind noch einige Verständnisfragen offen, welche bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

2015-441

247 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

B+P

Hirschenkreisel; Neugestaltung Hirschenplatz und Parkplätze vor Restaurant Hirschen

Hess Barbara, FDP: Die Rednerin hat das vorgängige Votum von Christen Rolf nicht ganz verstanden und möchte rückfragen, ob die Gestaltung des Hirschenvorplatzes nun nicht stattfindet, vor dem Hirschen nichts verändert wird und ob die Parkplätze nicht erstellt werden. Sie erkundigt sich zudem, ob die Fertigstellung Marktplatz trotzdem erfolgt.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Fertigstellung des Marktplatzes ist bereits publiziert. Es gab drei Einsprachen. Das Regierungsstatthalteramt ist zuständig für die Einspracheverhandlungen. Der Kreisel befindet sich auf einer Kantonsstrasse und liegt somit in Zuständigkeit des Kantons, welcher aktuell in eine interne Vernehmlassung durchführt. Zur öffentlichen Auflage der Neugestaltung des Hirschenkreisels wird es seitens Kanton zwischen Herbst und Weihnachten kommen.

Die Bauarbeiten Fertigstellung Marktplatz und Hirschenkreisel erfolgen gemeinsam ca. anfangs/Mitte 2025.

Was nicht verändert wird, ist der Vorplatz beim Restaurant Hirschen. Die Parkplätze bleiben, wie bisher bestehen. Einzig der Kanton wird in seinem Projekt aufzeigen müssen, wie die Sicherung des Trottoirs zum Schutz der FussgängerInnen umgesetzt werden muss, damit nicht mehr auf dem Trottoir manövriert wird beim Zu- und Wegfahren vor dem Restaurant Hirschen.

248 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

KUFA; Kündigungen der Geschäftsleitung und Personal

Spring Ulrich, Mitte: Letzte Woche hörte der Redner eine unerfreuliche Neuigkeit. Scheinbar hat beinahe das ganze KUFA-Personal gekündigt. Mit der Neubesetzung der KUFA-Leitung scheinen zudem Schwierigkeiten zu bestehen und die Veranstalter wissen nicht, wer danach noch für die KUFA arbeitet.

Hayoz Katrin, Gemeinderätin, FDP: Die Gemeinde Lyss und die Leistungsträger sind informiert, dass es zu diversen Kündigungen im KUFA-Team gekommen sei. Der Vorstand ist bemüht, eine Lösung zu finden, damit es in der KUFA weitergeht.

249 101.40 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Lärm

Flugplatz Kappelen; Anflugschneise über Busswil; Einhalten Flugkorridor

Weber Alexander, SP: Es war ein schöner Sommer und der Redner war viel im Garten. Der Redner stellte fest, dass wieder viel mehr Flieger über sein Wohngebiet in Busswil fliegen, welche den Flug-Korridor nicht einhalten. Kann bei den Verantwortlichen des Flugplatzes nachgefragt werden und ermahnt werden, dass der Flug-Korridor einzuhalten und nicht über Busswil geflogen werden darf.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner wusste nicht, dass die Gemeinde Lyss für den Flugverkehr zuständig sei. Der Redner klärt dies ab und nimmt die einfache Anfrage so entgegen.



250 230.20 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Standortpromotion (Allgemein)

Ciné Happening Lyss; Werbeclip Gemeinde

Dummermuth Dominik, SVP: Der Redner hat am Ciné Happening festgestellt, dass die Gemeinde Lyss im Rahmen eines kurzen Videos-Clips Werbung in eigener Sache gemacht hat. Die Gemeinde Lyss wurde den Zuschauenden als Dienstleister präsentiert. Was war die Idee hinter dieser Marketingkampagne von einem «Monopolist» und wieviel hat die Produktion gekostet?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Das Ciné Happening ist ein wichtiger Anlass für Lyss, welcher seit 25 Jahren stattfindet. Die Gemeinde Lyss stellt das Gelände zur Verfügung. Teilweise mussten die Organisatoren noch Unterhaltskosten zahlen, aber grundsätzlich wurde ihnen das Land zur Verfügung gestellt.

Dieses Jahr wurde überprüft, wie das Ciné Happening durch die Gemeinde weiter unterstützt werden kann. Und statt den Anlass nur mit einem Beitrag zu unterstützen, wurde eine Win-Win-Situation daraus gemacht. Denn die Gemeinde Lyss ist auf Grund des Fachkräftemangels auch immer auf der Suche nach Mitarbeitenden. Deshalb wurde ein sympathischer Clip produziert von ca. 10 Sekunden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 1'800.00, welche als Sponsoring für das Ciné Happening betrachtet werden können. Der Clip wurde «In House» durch eine Mitarbeitende der Abteilung Präsidiales produziert, welche digitale Fähigkeiten hat. Es ist ein zweckvoller Clip, wobei der Anlass unterstützt und gleichzeitig für die Gemeinde Lyss Werbung gemacht wird.

251 230.10 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Firmen

Zukunft Waffenplatz Lyss; aktueller Stand

Meister Katrin, SP: Die Rekrutenschule wird demnächst das Kasernenareal verlassen. Der Rednerin ist zu Ohren gekommen, dass die Armee Interesse hat, in diesen Räumlichkeiten ihre Verwaltung unterzubringen und vielleicht auch noch einen Wiederholungskurs. Die Rednerin möchte wissen, ob der GR darüber Bescheid oder es sich hierbei um ein Gerücht handelt.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Dem Redner hat auch bereits gehört, dass sich etwas verändern soll. Bislang hat der GR jedoch noch keine offiziellen Informationen erhalten. Der GR ist gespannt, wie es mit dem Kasernenareal weitergeht und ist in Kontakt mit den entsprechenden Stellen.

2021-363

S,L+S

252 075.25 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; öffentliche Anlagen (WC)

Grillstelle bei Waldhaus; Feststellung starke Verunreinigung anlässlich Clean up day vom 16.09.2023; Stellen eines Comptoi

Meister Katrin, SP: Letzten Samstag fand der Clean up day statt, bei welchem auch viele Menschen in und rund um Lyss geputzt und aufgeräumt haben. Beim Waldhaus wurde viel WC-Papier zusammengeräumt. Am 13.09.2021 hatte die Rednerin eine einfache Anfrage gestellt, ob beim Waldhaus ein Compotoi hingestellt werden kann. Michel Jürg war damals noch im GR und sagte, dass dies abgeklärt werden muss, da es etwas kompliziert ist im Wald ein solches zu stellen. Es wurden Abklärungen mit dem Kanton geführt. Die Rednerin fragt sich, wo die Abklärungen geblieben sind und ob dort noch ein Compotoi hingestellt wird.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Für ein Compotoi im Wald würde ein Baugesuch benötigt. Des Weiteren kostet ein Compotoi viel, dies wurde bereits einmal im Rahmen der Sonnhalte abgeklärt. Dem Redner wird der nochmaligen Anfrage nachgehen.

**Mitteilungen; Ratspräsidium**

2021-213

253 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Tschanz Stéphanie: Wer von den ParlamentarierInnen gerne möchte, kann die Gemeindechronik 2022 beim Ratsbüro auf der Bühne beziehen.

Weiter bittet die Ratspräsidentin die schriftlichen Voten Tüscher Laura oder dem Sekretariat abzugeben.

Zudem bittet die Ratspräsidentin um Nachsicht in der Novembersitzung. Diese wird Hunziker Thomas leiten, da die Rednerin zu diesem Zeitpunkt im Mutterschaftsurlaub sein wird. Die Ratspräsidentin hofft, dass sie die letzte GGR-Sitzung im Dezember 2023 wieder leiten kann und bedankt sich für die gute Sitzung.

Grosser Gemeinderat Lyss

Stéphanie Tschanz-Simon
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll